


BPT Berufsmässiger Personentransport; mit Fahrzeugen der Kategorie B oder C, der Unterkategorie B1 oder C1 bzw. der Spezialkategorie F (höchstens 9 Sitzplätze, inkl. Führersitz) Schülertransport oder Ambulanzfahrzeuge



Gesuch (Vorgehen)	Fahrpraxis	<ul style="list-style-type: none"> Mindestens 1 Jahr klaglose Fahrpraxis auf der entsprechenden Kategorie B, B1, C, C1 oder F (Fahrpraxis gilt ab Prüfungsdatum) ausgenommen sind die Kategorien A, A 35kW und A1 125cm³
	Gesuchsformular	Erhältlich bei: <ul style="list-style-type: none"> Download unter www.mfk.bl.ch Gemeindeverwaltungen Kantonalen Polizeiposten Motorfahrzeugkontrolle in Füllinsdorf
	Passfoto	<ul style="list-style-type: none"> Farbig Keine Computerausdrucke Aktuell Frontaufnahme Format ca. 35 x 45 mm Beide Augen müssen auch bei Brillenträgern gut sichtbar sein Keine Kopfbedeckungen
	Sehtest	<ul style="list-style-type: none"> Gültigkeit: 2 Jahre Ausstellung durch einen anerkannten Schweizer Optiker oder Arzt.
	Vorgehen	<ul style="list-style-type: none"> Bei einer erstmaligen Gesuchsstellung ist eine Bestätigung der Personalien durch die Einwohnerkontrolle oder die Motorfahrzeugkontrolle nötig. Wird das Gesuch bei der Einwohnerkontrolle abgegeben, darf es nicht mehr ausgehändigt werden
	Medizinische Untersuchung	<ul style="list-style-type: none"> Untersuchung für Gruppe 2 Das Aufgebot erhalten Sie nach Prüfung Ihres Gesuches von der Motorfahrzeugkontrolle zugestellt
	Gebühren	<ul style="list-style-type: none"> Siehe Gebührenverordnung der MFK (SGS 145.36)
Zusatztheorie-Prüfung	Zusatztheorie-Prüfung	<ul style="list-style-type: none"> Die Zusatztheorie-Prüfung muss vor der praktischen Prüfung absolviert werden Nicht erforderlich bei den Kategorien B, B1 oder F, wenn der Personentransport auf die Schüler-, Arbeiter-, Behindertentransporte oder Ambulanzfahrzeuge begrenzt wird Fragen zur Prüfung beantwortet die Motorfahrzeug-Prüfstation (Tel. 061 416 46 46)
	Sprachen	<ul style="list-style-type: none"> Deutsch Französisch Italienisch
	Gebühren	<ul style="list-style-type: none"> Siehe Gebührenverordnung der MFP (SGS 481.51)

Zulassungs- bewilligung	Gültigkeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 24 Monate
	Verlängerung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine Verlängerung möglich
	Lernfahrten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Zulassungsbewilligung berechtigt zu Fahrten ohne Begleitperson. Auf Lernfahrten dürfen keine berufsmässigen Fahrten durchgeführt werden.
Praktische Führerprüfung	Prüfungsfahrzeug	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ein Motorfahrzeug der Ausweiskategorie, mit der die berufsmässigen Personentransporte durchgeführt werden sollen ▪ Fragen zum Prüfungsfahrzeug beantwortet die Motorfahrzeug-Prüfstation (Tel. 061 416 46 46)
	Gebühren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Siehe Gebührenverordnung der MFP (SGS 481.51)
Führerausweis	Zusatzinformation Code 121 und 122	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beim Führerausweis im Kreditkartenformat wird hinter der Kategorie B folgender Code eingetragen: <div style="margin-left: 20px;">  <ul style="list-style-type: none"> 121 Berufsmässiger Personentransport 122 Berufsmässiger Personentransport beschränkt auf Schüler-, Arbeiter-, Behindertentransport oder Ambulanz </div> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Für die Kategorie BPT wird kein Fähigkeitsausweis benötigt
	Zustellung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nach bestandener praktischer Prüfung innert 10 Arbeitstagen per Post
	Gebühren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Siehe Gebührenverordnung der MFK (SGS 145.36)